



**Parkraumbewirtschaftung Innenstadt
Festlegung der künftigen Handhabung; nochmalige Befassung**

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

22.09.2022

Beschlussantrag:

1. Die Parkdauer innerhalb des als Parkzone ausgewiesenen Bereichs wird von derzeit 2 Stunden auf 1,5 Stunden reduziert.
2. Der ‚Faller-Parkplatz‘ (Parkplatz Rathaus, Brotstraße) wird in die aktuell bestehende Parkzone einbezogen.

Alternativ: Der ‚Faller-Parkplatz‘ wird als Kurzzeitparkplatz mit einer Parkdauer von 30 Minuten ausgewiesen.

3. Für den Bereich Eisenbahnstraße bis zur Einmündung der Klostergasse (Fahrtrichtung Bahnhof) werden künftig keine Bewohnerparkausweise mehr erteilt.
4. Der Einsatz des städtischen Vollzugsdienstes erfolgt künftig ausschließlich in Kenzingen und den Ortsteilen. Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung der bestehenden Vereinbarungen über den Einsatz in Herbolzheim und Rheinhausen im Rahmen der Personalleihe beauftragt.

Begründung:

Die Neugestaltung der Hauptstraße wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen und zum Anlass genommen, die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Aktuell ist die Parkdauer der Parkplätze im Bereich der Innenstadt auf zwei Stunden befristet, die Innenstadt ist als Parkzone beschildert.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde die Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand aufgrund der ‚grundsätzlichen Bedeutung‘ in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.02.2021 mit knapper Mehrheit (6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen) an den Gemeinderat rückdelegiert.

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Da die Parkraumbewirtschaftung und eine mögliche Anpassung der Verkehrsregelungen sowie eine Einrichtung von Querungshilfen im Bereich der Hauptstraße in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen, wurde abgewartet, bis alle Stellungnahmen hierzu vorlagen. Dies war Ende 09/2021 der Fall. Bedingt durch umfangreiche Tagesordnungen fand eine Behandlung des Themas im Jahr 2021 nicht mehr statt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.01.2022 (Vorlage 2021-2-151) wurden die aktuellen Überlegungen vorgestellt. In dieser Sitzung sprach sich die Mehrheit des Gremiums für eine einheitliche Regelung innerhalb der Parkzone mit einer auf 90 Minuten beschränkten Parkdauer aus. Hierauf aufbauend hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Fichtner Water & Transportation (FWT) einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Vorgeschlagen wurde unter anderem eine Reduzierung der Parkdauer von zwei Stunden auf 90 Minuten und die Hereinnahme des Kirchplatzes und des Roßmarktplatzes in die bestehende Parkzone.

In der Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2022 (Vorlage 2022-2-420) wurde die Thematik öffentlich diskutiert und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Parkdauer innerhalb des als Parkzone ausgewiesenen Bereichs wird von derzeit 2 Stunden auf 1 Stunde reduziert.
2. Der ‚Faller-Parkplatz‘ (Parkplatz Rathaus, Brotstraße) wird als Kurzzeitparkplatz mit einer Parkdauer von 15 Minuten ausgewiesen.
3. Die Parkplätze rund um die katholische Kirche, Kirchplatz, werden künftig in die aktuell bestehende Parkzone einbezogen.
4. Der verkehrsberuhigte Bereich rund um den Kirchplatz wird aufgehoben.
5. Die Parkplätze im Bereich des Roßmarktplatzes, Metzgerstraße, werden künftig in die aktuell bestehende Parkzone einbezogen.
6. Die Befristung der Parkplätze im Bereich Oberer Zirkel/Hintere Kirchgasse entfällt nicht. Die Parkplätze bleiben Bestandteil der Parkzone.
7. Der Rat nimmt die Planungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zwischen den Gebäuden Hauptstraße 19/21 und 30 – 34 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wegfall der Lichtzeichenanlage auf Höhe des Gasthauses Krone zu prüfen. Im Gegenzug soll dort die Anlage eines Fußgängerüberwegs (‚Zebrastreifen‘) geprüft werden.
8. Für den Bereich Eisenbahnstraße bis zur Einmündung der Schulstraße (Fahrt- richtung Bahnhof) werden – analog der Regelung in der Hauptstraße – künftig keine Bewohnerparkausweise mehr erteilt.

Im Nachgang zur Sitzung am 05.05.2022 waren die Beteiligten ganz überwiegend der Ansicht, dass die gefassten Beschlüsse insgesamt nicht ganz stimmig sind. Ein Moratorium sollte Gelegenheit geben, die Angelegenheit erneut inter- und überfraktionell zu diskutieren, Anpassungsvorschläge zu formulieren und das Thema nochmals in der Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2022 aufzurufen. Der Vollzug der am 05.05.2022 gefassten Beschlüsse wurde folgerichtig zunächst ausgesetzt.

Mit Nachricht vom 07.07.2022 hat die FDP-Gruppierung folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- generelle Regelung der Parkzeit auf 90 Minuten im bekannten Planungsgebiet
- keine Kurzzeitparkplätze auf dem ‚Faller-Parkplatz‘ (auch nicht nur für eine Stunde/Besucher Rathaus)
- es darf mit Anwohnerausweisen nicht auf der Hauptstraße sowie der Eisenbahnstraße bis zur Einmündung der Klostersgasse (Fahrtrichtung Bahnhof) geparkt werden, da in diesem Bereich die meisten Gewerbetreibenden ansässig sind und den stetig wechselnden Parkraum benötigen.
- es bleibt bei der Regelung, wonach alle Fahrzeughalter bis zu drei Straßen in ihrem Anwohnerparkausweis angeben können, mit Ausnahme der oben ausgenommenen Zonen; (nur (leider) nicht die Gewerbetreibenden)

Ebenfalls mit Nachricht vom 07.07.2022 hat die ABL-Fraktion Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert und folgende Klarstellung ergänzt:

Sofern künftig der Roßmarktplatz und der Kirchplatz mit in die bestehende Parkzone einbezogen werden, können auch für diese Bereiche Anwohnerparkplätze beantragt werden.

Grundsätzlich werden für alle Straßen im Bereich der Parkzone Bewohnerparkausweise ausgestellt. Angegeben werden können bis zu drei Straßen innerhalb des als Parkzone ausgewiesenen Bereichs. Keine Bewohnerparkausweise werden für die Hauptstraße, mit Ausnahme des Bereiches zwischen dem Gasthaus Schieble und dem Kreisseniozenzentrum St.-Maximilian-Kolbe, ausgestellt. Die Antragstellung erfolgt über die Stadt Kenzingen, die Bearbeitung und Prüfung erfolgt durch das Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsamt, das im Anschluss den Bewohnerparkausweis ausstellt. Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt 25 Euro und ist direkt an das Landratsamt zu entrichten. Eine Anpassung der Gebühr, wie dies etwa in Freiburg erfolgt ist, ist seitens des Landratsamtes wenigstens aktuell nicht vorgesehen.

Bewohnerparkausweise werden ausschließlich Privatpersonen erteilt, eine Ausgabe an Gewerbetreibende, Handwerker oder Einzelhändler erfolgt nicht. Jede Person erhält nur einen Bewohnerparkausweis, auch wenn eine Person mehrere Fahrzeuge besitzt. Sind in einer Wohnung fünf Personen gemeldet, die ein Fahrzeug besitzen,

können somit bis zu fünf Bewohnerparkausweise beantragt werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen (Führerschein, Fahrzeugschein etc.) gegeben sind. Die Gültigkeit eines Bewohnerparkausweises beträgt ein Jahr.

Ausgestellt wurden gemäß Auskunft des Landratsamtes Emmendingen im Jahr

- 2017: 182 Bewohnerparkausweise
- 2018: 169 Bewohnerparkausweise
- 2019: 158 Bewohnerparkausweise
- 2020: 178 Bewohnerparkausweise
- 2021: 171 Bewohnerparkausweise.

Betrachtet man die Jahre 2017 – 2021 sind dies durchschnittlich 172 pro Jahr ausgestellte, ergo im Umlauf befindliche, Bewohnerparkausweise. Dem gegenüber stehen innerhalb der Parkzone rund 450 Stellplätze. Die Einflussmöglichkeiten des Rates bestehen etwa dahingehend, bestimmte Straßen von der Erteilung von Bewohnerparkausweisen auszunehmen. Dabei ist zu beachten, dass dies immer mit einer örtlichen ‚Verschiebung‘ des Parkverhaltens einhergeht.

Mit Nachricht vom 26.07.2022 hat die CDU-Fraktion folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- es wird vorgeschlagen – wie ursprünglich vorgesehen – die Parkdauer auf 1,5 Stunden festzusetzen
- die erlaubte Parkdauer auf dem ‚Faller-Parkplatz‘ soll 30 Minuten betragen
- für den Bereich von der Einmündung der Klostersgasse in die Eisenbahnstraße bis hin zum Bahnhof sollen weiterhin Bewohnerparkausweise ausgestellt werden
- die beschlossenen Regelungen in Sachen Kirchplatz, Roßmarktplatz und Fußgängerüberweg Hauptstraße sollen bestehen bleiben

Die eingegangenen Vorschläge wurden gesammelt und als Beschlussvorschläge ausformuliert. Die von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschläge sollen die Grundlage für eine nochmalige Diskussion über die zukünftige Parkraumbewirtschaftung der Innenstadt bilden.

Zu 1.:

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.01.2022 hat sich der Rat mehrheitlich für eine einheitliche Lösung ausgesprochen. Statt einer Unterteilung der Innenstadt in zwei (oder mehr) Parkzonen wurde, wie bisher, eine einheitliche Zone mit einer Parkdauer von 1,5 Stunden vorgeschlagen. Dies stellt eine Reduzierung der aktuell erlaubten Parkdauer um 0,5 Stunden dar.

In der Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2022 wurde eine Parkdauer von einer Stunde beschlossen. Seitens der ABL- und der CDU-Fraktion sowie der FDP-

Gruppierung wird nun vorgeschlagen, die ursprünglich angedachte Parkdauer von 1,5 Stunden umzusetzen.

Zu 2.:

In der Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2022 wurde entschieden, den ‚Faller-Parkplatz‘ als Kurzzeitparkplatz mit einer Parkdauer von 15 Minuten auszuweisen. Der Parkplatz war zuvor nicht Gegenstand der Diskussion. Seitens der ABL-Fraktion und der FDP-Gruppierung wird vorgeschlagen, den Parkplatz in die bestehende Parkzone einzubeziehen. Dies entspräche dem formulierten Ziel einer einheitlichen Regelung innerhalb der Parkzone.

Seitens der CDU-Fraktion wird alternativ vorgeschlagen, den ‚Faller-Parkplatz‘ nach wie vor als Kurzzeitparkplatz, allerdings mit einer erlaubten Parkdauer von 30 Minuten auszuweisen. In diesem Fall wäre der Parkplatz der einzige mit einer abweichenden Parkdauer innerhalb der Parkzone.

Zu 3.:

In der Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2022 wurde entschieden, für den Bereich Eisenbahnstraße bis zur Einmündung der Schulstraße (Fahrtrichtung Bahnhof) – analog der Regelung in der Hauptstraße – künftig keine Bewohnerparkausweise mehr zu erteilen. Seitens der ABL- und der CDU-Fraktion sowie der FDP-Gruppierung wird nun vorgeschlagen, lediglich für den Bereich bis zur Einmündung der Klostergasse keine Bewohnerparkausweise mehr auszustellen. Insgesamt stehen in der Eisenbahnstraße, je nach Fahrzeug und Parkverhalten, bis zu 85 Stellplätze zur Verfügung. Von der geplanten Anpassung wären nun noch etwa 25 Stellplätze betroffen. Zuvor wären rund 50 Stellplätze betroffen gewesen.

Zu 4.:

Seit August 2018 wird der städtische Vollzugdienst im Wege einer Personalleihe ebenfalls in Herbolzheim und Rheinhausen eingesetzt. Diese zunächst probeweise geschlossene Vereinbarung gilt seit August 2019 unbefristet. Die Einsatzzeiten belaufen sich auf durchschnittlich 13 Wochenstunden in Herbolzheim und durchschnittlich drei Wochenstunden in Rheinhausen. Eine Verkürzung der erlaubten Parkdauer bei einer gleichzeitigen Ausweitung der Parkzone erhöht den Kontrollaufwand.

Unabhängig hiervon könnte der städtische Vollzugsdienst – ohne dessen Einsatz in den beiden anderen Gemeinden – bereits jetzt in Kenzingen und den Ortsteilen durchgängig beschäftigt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Vereinbarungen über die Personalleihe zu kündigen. In der Vereinbarung wurde eine Kündigungsfrist entsprechend der gesetzlichen Kündigungsfristen des TVöD aufgenommen. Bei einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis von mehr als einem Jahr sind dies sechs Wochen zum Quartalsende.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 12210001
Sachkonto: 42220000

Es stehen Mittel von insgesamt 15.000 Euro für den Erwerb von Verkehrszeichen zur Verfügung.

Kenzingen, 13. September 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Stefan Benker
Fachbereich 2